Verdammung

und

Verbiethung

des Buches,

welches in deutscher Sprache heraus gegeben worden ist, und den Titel führet:

Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? von Eybel. Wien, bey Joseph Edlen von Kurzbek u. s. f. 1784.

Aus dem lateinischen römischen Original in die deutsche Sprache übersetzt.

Augsburg, bey Johann Georg Bullmann.
1785.

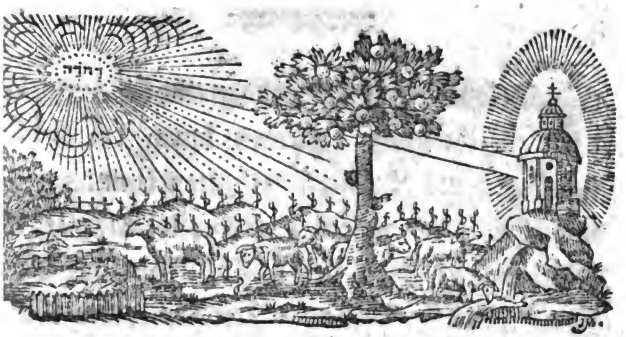

Pabst Pius der Sechste

zum künftigen Andenken der Sache.

Der Versöhner Gottes und der Menschen, Christus JESUS, wollte die Schätze seiner Barmherzigkeit in vollerm Maaße über uns ergießen. Derohalben erbarmte er sich über unsre Schwachheit; und damit diejenigen, welche die Gnade des Taufes zu was immer für einer Zeit verlohren haben, wiederum ausgesöhnt werden möchten; gab er den Vorstehern der Kirche den Gewalt die Sünden nachzulassen und vorzubehalten, und setzte also das Sakrament der Buße ein; durch dessen Kraft und Wirksamkeit jede, die es mit der gehörigen Vorbereitung

und Bekenntniß ihrer Sünden empfangen würden, Verzeihung derselben durch die Lossprechung des Priesters erhalten könnten. (1) Schon von den Zeiten der Apostel rühmte die Kirche immer diese vortreffliche Gutthat Christi an; und nachdem die Irrthümer der Neuerer schon längst, und besonders durch die Satzungen des Kirchenraths zu Trient vertrieben wurden, breitete sich diese Lehre durch alle Provinzen der katholischen Welt aus: sie wurde in die Seelen aller Gläubigen gänzlich eingepflanzet, und eingegraben; und erhielt sich mit einer recht friedlichen Uebereinstimmung nicht ohne häufige Seelenfrucht durch einen reinen, und unverfälschten Glauben. Allein der alte Feind des menschlichen Geschlechtes, jener unser Widersacher, bey welchem die Begierde zu schaden niemal ruhet; dieser setzet uns auf alle Weise zu, damit er uns stürze. (2) Da es nun schien, daß bey

(1) Der Kirchenrath zu Trient in der vierzehnten Sitzung, von dem heiligsten Sacramente der Buße, ersten Satzung.

(2) Der heilige Augustin in der Erklärung des zwey und sechzigsten Psalms.

bey dieſer Beſtändigkeit des Glaubens und der Lehre das chriſtliche Volk ſchon lange nichts mehr von offenbaren Feinden zu fürchten habe: traten auf einmal aus den Unſrigen einige hervor, die Uns den Krieg ankündeten; wenn man anders diejenigen noch die Unſrigen nennen kann, welche Wir merken, daß ſie den Bund gebrochen, und zu dem Feinde ſich geſchlagen haben. (3)

Und in der That Wir haben mit dem bitterſten Schmerzen vernommen, das erſt kürzlich ein Werkchen in deutſcher Sprache erſchienen ſey, deſſen Aufſchrift alſo lautet: Was enthalten die Urkunden des chriſtlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? Von Eybel. Wien bey Joſeph Edlen von Kurzbek u. ſ. f. 1784.

Es hatte dieſer Schriftſteller vor wenigen Jahren eine Einleitung in das katholiſche Kir-

(3) Der heilige Pabſt Cäleſtinus in dem Sendſchreiben an die Geiſtlichkeit, und an das Volk zu Conſtantinopel.

Digitized by Google

chenrecht heraus gegeben, und eben dieses Buch hielt die Versammlung über die Anzeige der verbothenen Bücher nach einer reifen Prüfung für würdig, daß es durch ein Decret vom sechzehnten Tage des Hornungs in diesem Jahre unter eben diese verbothenen Bücher gesetzet wurde. Allein dieses neue Werkchen leget klar an Tag, und giebt deutlich zu erkennen; wie dieser Schriftsteller schon zuvor jederzeit gesinnt gewesen sey, und wohin die Rathschläge derjenigen zielen, die durch jede Gattung der Schriften die Seelen der Gläubigen von jenem Stuhle abwendig zu machen suchen; mit welchem doch alle Kirchen und Gläubige, wo sie sich immer befinden, übereinstimmen müssen (4). Fürwahr dieser unglückselige Verfasser schämte sich nicht öffentlich zu bekennen, daß er aus den Schriften der Ketzer in sehr vielen Sachen gründlich unterrichtet worden sey; obschon er umsonst bezeuget, daß er

bey

(4) Der heilige Irenäus im dritten Buche wider die Ketzereyen, dritten Hauptstücke.

bey diesem Stoffe sich der Ausarbeitungen dieser wiewohl gelehrten Leute entschlagen habe. Unselig war er in der That, da er sich fälschlich schmeichelte, daß er gründlich unterrichtet sey; und dennoch nicht merkte, wie gefährlich es sey, wenn man sich auf die Unbeständigkeit derjenigen verläßt; welche von dem festen Felsen, worauf Christus seine Kirche gegründet hat, sich jemal entfernen. Und diese zwar sind aus der Zahl derjenigen, von denen der Apostel vorgesaget hat (5), daß in den letzten Tagen einige seyn werden (und nur allzu viele erfahren Wir Leider bey dieser Freyheit zu denken, die von Tag zu Tag immer mehr einreißt) welche eines verderbten Herzens, und vom Glauben abtrinnig sind, und der Wahrheit widerstreben. Doch sie werden ferners nichts mehr ausrichten; denn ihre Thorheit wird Jedermann offenbar wer-

(5) Im zweyten Sendschreiben an den Timotheus, dritten Hauptstück, achten Vers.

den (6). Diese nun, ob sie schon selbst nicht mehr von dem Irrthume ablassen, nachdem sie einmal angefangen haben zu neuern, und zu irren; sondern immer neue Falschheiten, und verderbte Grundsätze erfinden werden: so werden sie doch in die Länge andere nicht betrügen, oder mit sich fortreißen; weil der Irrthum, wenn er schon von Anfang einen guten Fortgang macht, doch am Ende entdecket werden wird.

Wir haben wenigstens ein großes Vertrauen auf Gott, daß es niemal geschehen werde, daß die Söhne der Kirche, die Kinder des Lichts; die von Herzen der Lehre folgen, die sie durch die Uebergabe erhalten haben; daß diese sich durch jene mannigfaltige und fremde Lehren verführen lassen; welche der Geist des Irrthumes eingeführet hat, und

(6) Der heilige Johannes Chrysostomus in der achten Homilie über das zweyte Sendschreiben des heiligen Paulus an den Timotheus, vierten Hauptstück.

Digitized by Google

und derer Ende der Untergang ist (7). Von dieser Art sind jene Lehren, welche schon längst in den Büchern der Neuerer vorgetragen, und kundbar gemacht worden sind; und die sich der Verfasser dieses Werkchens nicht gescheuet hat den unbehutsamen Gemüthern durch eine recht betrügliche Arglistigkeit aufzudringen. Er sagt, er habe sich vorgesetzt zu erklären; was die Urkunden des christlichen Alterthumes von der Ohrenbeicht enthalten; und dennoch bringt er auch solche vor, welche schon längst von den Neuerern zusammen gestoppelt worden sind; bey derer Sammlung sie sich ihrer Gewohnheit nach also verhalten, daß sie dieselben mit erdichteten Auslegungen, so wie auch die göttliche Schrift zu ihrem und anderer Verderben verfälschen, und von dem Sinne und Verstande der Heiligen sich himmelweit entfernen.

(7) Der heilige Paulus in dem Sendschreiben an die Römer, sechsten Hauptstücke, siebenzehnten Vers.

Daher geschah es, daß, obschon der Kirchenrath zu Trient erkläret hat (8): daß die Weise dem Priester allein heimlich zu beichten, deren sich izt die Kirche bedienet, von den heiligsten und ältesten Vätern angerühmet worden sey; Eybel im Gegentheile diejenigen Lehrer als unverständige durchzieht, welche dafür halten, daß sie die itzige und spätere Weise der Buße und Beicht schon in dem Alterthume entdecken. Derohalben macht er aus der kirchlichen Nachlassung der Sünden, von welcher er saget, daß sie schon in den alten Zeiten üblich gewesen sey; eine Nachlassung der Unbild, welche die Sünder der Gemeinde der Gläubigen wider den eingegangenen Vertrag zugefüget haben: da nun diese Nachlassung, weil sie aus der Wesenheit und den Verträgen einer jeden Gesellschaft entspringt, auch dem Gewalt der Kirchengemeinde unterworfen sey; so müße man sie keineswegs mit der übernatürlichen Ledigsprechung von

(8) In der angezogenen vierzehnten Sitzung, fünften Hauptstücke, und sechsten Satzung.

von der Beleidigung Gottes vermengen, gleichsam als wenn die Vorgesetzten der Kirche bey der Versöhnung der Büßenden sich nicht eines übernatürlichen gerichtlichen Gewalts bedienten, den sie von Christo erhalten haben, die Beleidigung Gottes durch die sakramentalische Ledigsprechung denjenigen nachzulassen, welche sie würdig empfiengen. Hierher gehört auch, was er lehret, daß nämlich die Büßer aus keiner andern Absicht sich zu den Vorstehern der Kirche, und zu den Priestern haben verfügen müssen; als daß sie die Wunden ihrer Seele entdecken, eine Unterweisung und Bestimmung der Werke zur Ausübung der Buße erhalten, und nach diesem erst unter der Hoffnung der göttlichen Barmherzigkeit, und Versprechung der Gnade die Versöhnung erlangen könnten: da es doch eine beständige Lehre der Kirche ist, daß das Sakrament der Buße eine solche Kraft und Wirkung habe, daß die Büßenden auch vor Entrichtung der Bußwerke die Wiederversöhnung erlangen können; und daß das Amt eines Priesters bey der Verwaltung dieses

ses Sakraments nicht allein in Unterweisung der Büßer, und Bestimmung der Bußwerke bestehe; sondern daß der Priester sich des Schlüsselgewalts bedienen, und als ein Richter, als ein getreuer und kluger Ausspender heilsame Strafen und Genugthuungen den Beichtenden nicht nur bestimmen, sondern auch auflegen, und alsdann die wahrhaft Büssenden von ihren Sünden ledig sprechen könne. Denn so lehrten uns unsere Vorältern, daß in der katholischen Kirche nicht nur allein eine Nachlassung der Sünden zu finden sey, sondern daß sie auch den Gewalt habe die Sünden nachzulassen: wenn nun diesen die Priester auf eine rechtmäßige Weise, und nach den Gesätzen, welche Christus der Herr vorgeschrieben hat, brauchen; so muß man glauben, daß die Sünden nachgelassen und verziehen werden (9). Zu diesem kömmt noch hinzu, daß er nur in so weit zugiebt, daß die Weise dem Priester allein in der Stille zu beich-

(9) Der römische Katechismus von der Glaubensverfassung in der zehnten Handlung, zweyten Hauptstücke.

beichten keine menschliche Erfindung sey, als das göttliche Gesatz der Natur uns verbinde ein Heilungsmittel für die Seele zu suchen; durch welches er sattsam zu verstehen giebt, daß er die Kraft des Gebothes Christi vielmehr habe zernichten, als behaupten wollen. Aus diesem nun kann man abnehmen, wie die Ehrfurcht beschaffen sey, welche Lybel gegen den Kirchenrath von Trient zu haben vorgiebt; da er die Satzungen desselben auf so mannigfaltige Weise umzustürzen suchet, und über das sich nicht scheuet beyzubringen: man könne ohngeachtet des Kirchenraths von Trient in der heutigen Art Buße zu thun eine Veränderung vornehmen, durch welche die Einigkeit der mishelligen Christen hergestellet werde. Er vergaß aber dabey, wie streng es uns gebothen sey: daß wir für den Glauben streiten, welchen die Heiligen einmal empfangen haben (10); und da das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß hat, daß

(10) Der heilige Apostel Judas in seinem Sendschreiben, dritten Vers.

daß es für einen Christen ein Verbrechen sey, wenn er mit dem Irrthume der Wahrheit halber einen Vertrag macht. Aber auch dieses war höchst unanständig für einen katholischen Mann, daß er sich erfrechte jene Lästerungen und Verleumdungen auf eine arglistige Weise wiederum zu erneuern, mit welchen die Ketzer, die die Werke Gottes lästern, über die Ohrenbeicht herfallen; damit sie diese vortreffliche Gutthat der göttlichen Freygebigkeit dem Volke verhaßt, den weltlichen Mächten aber verdächtig und misfällig machen. Doch es muß sich Niemand wundern, daß dieses von einem Manne herkomme, der sein Werkchen gleichsam mit einer solchen Glaubensbekenntniß beschlossen hat, deren sich kein Irrlehrer schämen würde; da er nämlich betheurte, er wolle nichts geschrieben haben, was nicht vor Gott rechtgläubig sey. Da nun vor Gott nichts rechtgläubig ist, was nicht der Wahrheit gemäß ist; und da nichts der Wahrheit gemäß seyn kann, was nicht mit dem Urtheile der Kirche übereinkömmt: kann er wohl glauben, daß er der Wahrheit

gemäß

gemäß geschrieben habe; da er von der Ohrenbeicht solche Sachen niederschrieb, welche von jener Lehre gänzlich abweichen, die wir von unsern Vorältern ererbet haben, die der allgemeine Kirchenrath zu Trient entschieden hat, die in der ganzen Kirche gelehret wird, in welcher die Glaubenszöglinge unterwiesen werden, die er selbst von dem unmündigen Alter an in der Kirche gelernet hat? Man kann ihm also billig vorwerfen, was man dem Luther, und den übrigen Neuerern allzeit vorgeworfen hat: Ihr selbst habet nicht so von Anfang geglaubet; was ihr auf die Bahne bringet, ist neu; die Neuerung selbst überführt euch des Irrthumes. Durch diesen Grundsatz geleitet hat die berühmte theologische Facultät zu Paris jene Lehre als eine freventliche, der Kirche selbst nachtheilige, und ketzerische verdammet, welche behauptete, daß die Kirche jemal den rechtmäßigen Gebrauch der Buße nicht gewußt habe (11).

Ja

(11) In der Verdammung, welche in dem Brachmonate des tausend sechs hundert vier und

Ja sie verdammte sogar zur weitern Erklärung auch andere Sätze unter den nämlichen Ausdrücken, in so ferne diese die Zucht und Gewohnheit der allgemeinen Kirche, welche von allen sonderheitlichen Kirchen der katholischen Gemeinde angenommen würde, und schon so lange daurte; für einen Misbrauch hielten, welcher der Einsetzung Christi, und der Lehre des Evangeliums zuwider wäre. Daher rechnete es sich auch das hocherleuchte Vicariats-Officium zu Augsburg für eine Schande, wenn es scheinen sollte, als hätte es Lybels Werkchen gutgeheißen; und hielt dafür, daß es die Verleumdung, welcher es durch diese Sache ausgesetzt war, durch ein öffentliches Decret abwenden müßte; es befahl zugleich, daß die Gläubigen durch die Diener des Wortes Gottes ermahnet werden sollten sich von dergleichen Büchlein zu enthalten, welche den Glauben und die Sitten verderben. Obschon Wir

---

und sechzigsten Jahres über die Vereinigungsschrift, oder das Friedensbuch des Teophilus Brachette Milletier ergieng.

Wir aber ein festes Vertrauen auf Gott setzen, daß er niemal zulassen werde, daß diese Verderbniß und Seuche sich weiter ausbreite, und auch diejenigen anstecke, welche vom Geiste Gottes geleitet werden, und noch nicht alle Sorge für ihr Heil abgeleget haben; so fürchteten Wir doch sehr, weil wir den Weisen und Unweisen Schuldner sind, und unter einer solchen Menge niemals einige mangeln, welche schwach im Glauben sind, es möchte der Glauben dieser Leute durch die einschmeichelnde Lehre eines so bösen Lehrers von dem Wege der Wahrheit abgeführet werden (12). Am heftigsten aber wurden Wir gerührt und erschrecket, und hatten Traurigkeit über Traurigkeit; da man Uns hinterbrachte, die unbändige Frechheit gottloser Leute sey in der Verachtung der Religion so weit gegangen, daß diese heiligste Handlung der sacramentalischen Buße

(12) Der heilige Pabst Cälestinus in dem Sendschreiben an die Geistlichkeit, und an das Volk zu Constantinopel.

Buße durch ungeziemende Bilder und Spottreden auf den Märkten und öffentlichen Strassen dem Gespötte bloßgestellt worden sey; ja daß man sie sogar auf die Fächer gemahlet habe, welche das Frauenvolk allenthalben in den Händen trägt. Unaussprechliche Gottlosigkeit! da man aus dieser übergroßen Gnade der göttlichen Freygebigkeit und Barmherzigkeit einen gottesräuberischen Scherz macht; durch deren Namen selbst schon wir erinnert werden, den Wust des Gewissens zu durchforschen, die Sünden zu beweinen, und unsere Jahre mit einer heilsamen Bitterkeit unsrer Seele zu überdenken. So streitet man mit jeder Gattung der Ränke wider den Glauben, und die Heiligkeit der Religion. Hier werden die Garn der Wortstreite ausgestecket, in welche die Gemüther der Unbehutsamen sich verwickeln sollten; dort werden scherzhafte Künste hervor gesucht, welche das ehrwürdige Ansehen geheiligter Sachen durch einen gottlosen Betrug verstalten, und zum Gespötte machen sollten. Und auch dieses war noch nicht genug: es mußte eine andere eben so

ver-

verwegene und gottlose That zum Ueberflusse hinzukommen, wodurch die Beschimpfung des römischen Namens mit der Schande eines Privatschriftstellers verbunden wurde. Man hat Uns nämlich vor wenigen Tagen die Nachricht gebracht, es sey erst kürzlich ein unterschobenes Werkchen unter dem angenommenen Namen eines römischen Gottesgelehrten wider die Ohrenbeicht heraus gekommen, als wenn es aus der welschen Sprache in die deutsche übersetzt, und zu Augsburg gedruckt worden wäre; ein Werk der Finsterniß, und jener würdig, derer Gedanken nach dem Bösen gerichtet sind, und derer Lippen Falschheit reden. Jene zwar bedienten sich einer unverschämten Lüge, welche dieser Schriftsteller, der noch bey Leben ist, augenblicklich widerlegen könnte; doch hofften sie einige Frucht ihrer boshaften Unternehmung zu sehen, weil sie glaubten, es würde durch die erlogene Aufschrift die Bosheit der gottlosen Lehre gemildert werden, und sanfter in die Ohren des Pöbels einschleichen, wenn dieser überzeugt

wäre, daß jene auch zu Rom ihre Vertheidiger finde.

Wir müssen derohalben mit größerer Sorgfalt Vorsehung thun, daß wir den bevorstehenden Seelengefahren, so bald es immer seyn kann, zur Hilfe eilen. Denn, wie sehr weislich Unser Vorfahrer Cälestinus in seinem Briefe an den Cyrillus erinnerte, die Wunde, welche nicht nur ein Glied verletzet, sondern den ganzen Körper der Kirche angreift, muß man auf das allerbäldeste ausschneiden. Aus diesen Ursachen haben Wir befohlen, sobald das gemeldte Werkchen des Eybels über die Ohrenbeicht von frommen und gelehrten Männern dem Urtheile Unsrer apostolischen Würde unterworfen wurde: daß selbes aus der deutschen Sprache in die lateinische übersetzt, und, wie es die Wichtigkeit der Sache foderte; der Prüfung, und dem Urtheile mehrerer Doctoren der heiligen Gottesgelehrtheit überlassen würde. Nachdem diese darauf die Berathschlagungen gehalten, und

Wir

Wir die Rechtsmeynungen Unserer ehrwürdigen Brüder der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, welche die Generalinquisitoren wider die ketzerische Bosheit in dem ganzen christlichen gemeinen Wesen waren, und vor Uns dastunden, angehöret, auch um das göttliche Licht gebethen haben: verwerfen und verdammen Wir aus eigner Bewegung, aus unsrer gewißen Wissenschaft, und aus der Völle der apostolischen Macht das zuvor gemeldte Buch, dessen Titel ist: Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht von Eybel? Als welches, in gewißer Absicht falsche, verfängliche, verwegene, ärgerliche, aufrührische, den heiligen Vätern widerstrebende, und schimpfliche, nach der Ketzerey schmeckende, irrige, ketzerische, und von dem Kirchenrath zu Trient als ketzerisch verdammte Lehren und Sätze enthält; Wir wollen auch und beschliessen, daß man es auf immer für verworfen und verdammt halten soll.

Ueber das befehlen Wir, daß Niemand aus den Christgläubigen, wessen Standes und Würde sie seyn, und wenn sie gleich einer ganz besondern Gewogenheit würdig wären; gemeldtes Buch schon im Drucke heraus gegeben, oder mit der Hand geschrieben, entweder in seinem Original, oder in was immer für einer andern Uebersetzung zu lesen, zu behalten, oder wiederum zu drucken, oder drucken zu lassen sich getrauen, oder erfrechen soll; unter der Strafe der größern Excommunication, in welche man durch die That selbst ohne eine andere Erklärung verfällt, und wovon Niemand von Jemanden (den Sterbfall allein ausgenommen) als von Uns, oder von dem römischen Pabste, der zur Zeit seyn wird, die Gnade der Ledigsprechung erhalten kann.

Wir gebiethen auch den Buchführern, und Buchdruckern, und allen Uebrigen sammt und sonderlich, wessen Standes und Würde

de sie seyn mögen: daß, so fern ehe gemeldtes Buch ihnen zu Händen gekommen ist, oder noch kömmt; sie das selbige, sobald als dieser gegenwärtige Brief ihnen bekannt wird, den ordentlichen Ortesbischöfen zu überreichen, und einzuliefern unter der nämlichen Strafe der Excommunication gehalten seyn sollen.

Da Wir ferner ingedenk sind, daß Wir wiewohl mit ungleichen Verdiensten unter dem Namen desjenigen der Kirche vorgesetzt sind, dessen Bekenntniß der Herr Jesus Christus angerühmet hat, und dessen Glauben alle Ketzereyen zerstöhret (13); so ermahnen und bitten Wir euch, Ehrwürdige Brüder, wo ihr immer seyd, derer jedem sein Theil der Heerde gegeben worden ist, in dem Einge-

(13) Der heilige Pabst Leo der Erste in dem zwey und dreyßigsten Briefe an die Priester Marcianus und Faustus.

Digitized by Google

weide Christi mit aller Innständigkeit: daß Ihr gemäß der fleißigen Sorge, die Ihr für die Kirchen traget, denen Ihr vorgesetzt seyd; nicht aufhöret mit Uns mitzuarbeiten, und Unsrer Bestrebung und Wachsamkeit auch Eure Bestrebung und Wachsamkeit beyzufügen; damit Wir unter dem Beystande der göttlichen Gnade die Uns anvertraute Heerde von den vergifteten Weyden unbeschädigt erhalten, und selbe dem Obersten Hirten und Bischofe der Seelen, der Uns dieselbige zu weyden gegeben hat, rein und unversehrt vorstellen, und zurücke geben können. Auf dieses befleißet Euch, und bestrebet Euch mit aller Mühe, daß die Kirche, die durch ihre Gesätze befestiget, und durch die Entscheidung eines gerechten Ausspruches bestättiget ist (14), solchen nicht offen stehen könne; welche, da sie mit verkehrten Spitzfindigkeiten der Worte unter dem Scheine des katholischen Glaubens

(14) Der heilige Innocentius der Erste an die Bischöfe des karthaginensischen Kirchenraths.

bens ſtreiten, gleichſam ein anſteckendes Gift aushauchen, wodurch ſie die Herzen der recht Denkenden verderben, und das ganze Gebäude der wahren Lehre umzuſtürzen ſuchen.

Damit aber eben dieſes gegenwärtige Sendſchreiben deſto leichter allen bekannt werde, und Niemand ſich mit der Unwiſſenheit deſſelben entſchuldigen könne; ſo wollen und befehlen Wir, daß das ſelbige an die Thore der Hauptkirche des Apoſtelfürſten, und der apoſtoliſchen Kanzley, ſo wie auch der Curia Generalis auf dem Citatoriſchen Berge, und an dem Ecke des Feldes der Flora von der Stadt durch einen aus unſern Gerichtsbothen nach Gewohnheit öffentlich verkündet werden, und die Abſchriften davon dort angeſchlagen bleiben ſollen: nachdem es nun auf ſolche Weiſe kundbar gemacht worden iſt, ſoll es alle und jede, die es angeht, eben ſo verbinden; als wenn es einem jeden derſelben perſönlich kund und zu wiſſen gemacht worden wäre: den Abſchriften

aber und Kopien dieses gegenwärtigen Sendschreibens, auch wenn sie gedruckt sind, und wenn sie von einem öffentlichen Notarius eigenhändig unterschrieben, und mit dem Siegel einer Person, die in einer Würde der Kirche steht, verwahret sind; soll eben der Glauben sowohl vor, als außer Gericht aller Orten geleistet werden, welchen man demselben leisten würde, wenn es in Gegenwart vorgewiesen, und gezeiget werden sollte.

Gegeben zu Rom bey der heiligen Maria der Größern den eilften Tag des Wintermonats im Jahre tausend sieben hundert und vier und achtzig, und im zehnten Unsrer päbstlichen Würde.

J. Cardinal de Conti.

Im Jahre nach der Geburt Unſers Herrn Jeſus Chriſtus tauſend ſieben hundert vier und achtzig, der zweyten Indiction, den achtzehnten Tag des Wintermonats, des Pabſtthumes aber des heiligſten Vaters in Chriſto, und Unſers Herrn Herrn Pius durch die Vorſicht Gottes des ſechſten Pabſtes im zehnten Jahre, iſt oben gemeldtes apoſtoliſche Sendſchreiben angeſchlagen und verkündet worden an den Thoren der Hauptkirche des Apoſtelfürſten, der apoſtoliſchen Kanzley, der Curia Generalis auf dem Citatoriſchen Berge, an dem Ecke des Feldes der Flora, und an andern gewöhnlichen und gebräuchlichen Orten der Stadt durch mich Peter de Ligne apoſtoliſchen Gerichtsbothen.

Jakob Butti Oberfurier.

Digitized by Google

Avertissement.

Bey mir Johann Georg Bullmann, Buchhändler in Augsburg, wird Donnerstag den 16 Decemb. 1784 die Preß verlassen: Die Excommunicationsbulle von Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius dem VIten in lateinischer und deutscher Sprache nach dem römischen Original über das Werkchen von der Ohrenbeicht des Herrn von Eybel, 4. Bögen stark. Lateinisch und deutsch. 12 kr.

NB. Ich mache den Herren Liebhabern der neuesten Sammlung zu wissen: Da ich einen ziemlichen guten Vorrath von schönen guten Piecen, und von gelehrten Auctoren da liegen habe, die in der neuesten Sammlung nicht eingeschaltet worden sind; so habe ich mich auch entschlossen, selbe auf meine eigene Kösten heraus zu geben, ebenfalls den Bogen für 1 kr. gerechnet: den ersten Band, worunter auch die Excommunicationsbulle begriffen ist, 27. Bögen stark, 27 kr.

Die

Digitized by Google

Die Liebhaber, so sich diese Piece nicht anschafen, und die Bulle alleinig haben wollen, bezahlen 12 kr. wie oben gemeldet; es ist auch zu merken, daß diese Bulle in die neueste Sammlung nicht eingerückt wird. Der Titel meiner Verlags-Sammlung wird heißen: „Sammlungen guter Schriften, welche in dem „Johann Georg Bullmännischen Verlag auf „meine eigene Kösten alleinig zu haben sind: „mit einem Titelvignet 1ster Band im Jahr „1785. in dem 2ten Band soll folgen, was „ist der Kaiser? und wie weit erstreckt sich „seine Macht? 18 Bögen stark, wenn der„selbe die Preße verlassen hat, werde ichs „gleich publiciren.„